

Mehr politische Leidenschaft für Kinderrechte gefordert

20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

20 Jahre nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention hat die Caritas in NRW bei der Landesregierung „mehr politische Leidenschaft und Taten für die Kinderrechte“ angemahnt. Die vielen guten Absichten, Nordrhein-Westfalen zum kinder- und familienfreundlichsten Bundesland zu machen, erhalten nach Einschätzung der Caritas im politischen Alltag nicht immer die Bedingungen für eine Realisierung.

Für alle Schulkinder, insbesondere aber für Kinder aus einkommensschwachen Familien, fordert die Caritas „echte Lernmittelfreiheit, die nicht nur Schulbücher, sondern auch Arbeitsmaterial und Ausstattung einschließt. In Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention haben die Vertragsstaaten, unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland, das Recht des Kindes auf Bildung und Chancengleichheit anerkannt.

Die Caritas regt zudem an, eine Ombudsstelle für junge Menschen in NRW einzurichten. Diese sollte Familien und junge Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber Behörden unterstützen. Da bei Behördenentscheidungen das Widerspruchsverfahren abgeschafft worden ist, bleibt nur der Gang zum Verwaltungsgericht. Gerade Menschen in Not- und Krisensituationen gehen einen

solchen Weg selten. Es entspräche dem Geist der UN-Kinderrechtskonvention, wenn jungen Menschen bei Bedarf jemand zur Seite steht, der vermittelt.

Die Caritas fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat aktiv dafür einzusetzen, den „ausländerrechtlichen Vorbehalt“, wonach das deutsche Ausländerrecht Vorrang vor den Verpflichtungen der UN-Kinderrechtskonvention hat, aufzuheben. Es entspricht nicht der UN-Konvention, Kinder und Jugendliche in Abschiebehafte zu setzen. Deutschland hält bislang neben Österreich als einziges weiteres Land in Europa an dieser Rechtspraxis fest.

Auch beim Kindeswohl und beim Schutz vor Gewalt und Misshandlung mahnt die Caritas weitere Anstrengungen an: Beim Ausbau der Familienzentren fehlt bislang der entsprechende Ausbau der flankierenden Beratungsdienste für junge Menschen und ihre Familien. Und beim Kinderschutz braucht auch NRW – wie andere Bundesländer – eine landesweite gesetzliche Regelung mit verbindlicher Handhabung und Finanzierung der sogenannten Frühen Hilfen.

Trotz des offenkundigen Handlungsbedarfes zur Realisierung der Kinderrechte auch auf Landesebene erkennt die Caritas in NRW an, dass es bereits verschiedene gute Ansätze gibt. Die Caritas hat die Initiative der Landesregierung begrüßt, am „Runden Tisch – Hilfe für Kinder in Not“ Maßnahmen zu entwickeln, um Kinderarmut und ihre Folgen zu bekämpfen. Auch der Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“, das Handlungskonzept für einen besseren und

wirksameren Kinderschutz in NRW und die Arbeit der Enquetekommission des Landtags sind nach Auffassung der Caritas wichtige Teilschritte, Kinderrechten mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung in politischen Prozessen und Entscheidungsstrukturen zu verschaffen. ◀ *M. Lahrmann*

Adventssammlung „Not hat ein Gesicht“

Tausende Ehrenamtliche gehen seit dem 21. November noch bis zum 12. Dezember von Tür zu Tür und bitten um eine Spende für die örtliche Caritasarbeit. Das Motto der Adventssammlung „Not hat ein Gesicht“ soll daran erinnern, dass das Gesicht ein „Spiegel der Seele“ sein kann. Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Krankheit, Drogensucht – persönliche Schicksalsschläge und soziale Probleme finden ihren Ausdruck in leeren, traurigen und hoffnungslosen Mienen. Die Caritas bietet konkrete Hilfe für Menschen in Not: Gesprächsangebote, Erziehungs- und Schuldner- oder Suchtberatung, aber auch Suppenküchen und Tafeln geben oft Hoffnung und neuen Lebensmut. Dafür gehen die Sammlerinnen und Sammler durch die Gemeinden und hoffen auf großzügige Spenden für hilfebedürftige Mitmenschen. Seit etwa 60 Jahren sammeln die beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie gleichzeitig. Weitere Informationen unter: www.wirsammeln.de ◀

„Caritas in NRW – AKTUELL“ ist der Informationsdienst der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Er erscheint sechsmal im Jahr.

Zu bestellen bei:

Caritas in NRW

Redaktion

Lindenstraße 178

40233 Düsseldorf

Telefon: 02 11/51 60 66 20

Telefax: 02 11/51 60 66 25

E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de

Bestellungen auch über die Pressestellen der nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritasverbände.

ISSN 1611-3527



Jobcenter: Kompetenz der Kommunen wird gebraucht

Koalitionsvertrag gefährdet Hilfen aus einer Hand für Arbeitslose

Entscheidend ist für die Caritas, dass die Hilfen für Arbeitslose weiterhin aus einer Hand kommen. „Dies ist durch den Koalitionsvertrag nicht gesichert“, befürchtet Diözesan-Caritasdirektor Heinz-Josef Kessmann aus Münster. CDU und FDP hatten sich darin gegen eine vom Bundesverfassungsgericht für 2011 geforderte Änderung des Grundgesetzes ausgesprochen und lehnen auch eine Finanzierung über die Länder ab.

Das Gericht hatte die Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) der Bundesagentur für Arbeit mit den Kommunen für verfassungswidrig erklärt, weil Bundes- und kommunale Aufgaben nicht von einem Träger übernommen werden dürfen.

Die Caritas sieht den großen Vorteil dieser Zusammenarbeit vor allem auch darin, „dass die Kommunen ihre sozialarbeiterische Kompetenz in die Hilfen für arbeitslose Menschen einbringen können“, so Kessmann. Die Zusammenarbeit in den ARGEN habe sich bei allen Anlaufschwierigkeiten bewährt. Ein Sachbearbeiter könne dort sowohl eine offene Stelle, die eventuell notwendige Qualifizierung, aber gleichzeitig auch unterstützende

Hilfen anbieten, um die Arbeitsfähigkeit zu fördern.

Das Hilfesystem muss sich nach Ansicht Kessmanns „in erster Linie am Bedürftigen orientieren“. Die im Koalitionsvertrag vorgeschlagene freiwillige Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit mit den Kommunen werde dies nicht leisten können. Als richtigen Ansatz im Koalitionsvertrag begrüßte Kessmann das Festhalten an den Optionskommunen und die höheren Grenzen beim Zuverdienst. Einen Schritt in die richtige Richtung gehe auch die Anhebung des Schonvermögens. „Allerdings sind nur wenige langzeitarbeitslose Menschen in der Lage, in größerem Umfang zu sparen“, sagte der Diözesan-Caritasdirektor. ◀ (cpm)

Parlamentarischer Abend in Brüssel

Die europäischen Erfahrungen der Caritas und die politischen Weichenstellungen für die zukünftigen europäischen Entwicklungen diskutierten Politiker und Caritas-Fachleute beim Parlamentarischen Abend der Caritas in NRW in Brüssel.

Politisch wird sich das neu gewählte Europäische Parlament mit den Diskussionen um soziale Dienstleistungen und um eine sozial ausgerichtete „Post-Lissabon-Strategie“ auseinandersetzen müssen. Deutlich

wurde jedoch auch, dass die Wohlfahrtsverbände vor einer sehr intensiven Debatte um die künftige Ausgestaltung der bestehenden europäischen Förderprogramme stehen. Umso hilfreicher, dass die Caritas ihre europäischen Erfahrungen aus grenzüberschreitenden Projekten einbringen kann und sich für Parlament und Europäische Kommission als kompetenter Ansprechpartner für soziale Fragen anbieten konnte. ◀ M. L.



Politik in Brüssel ist immer eine Mischung aus sachlicher Kompetenz und Überzeugungen sowie Kommunikation. So wie beim Parlamentarischen Abend in der Landesvertretung NRW in Brüssel.

Caritas Essen hält an Zivildienst fest

„Die geplante Verkürzung des Zivildienstes von neun auf sechs Monate wird zwar das Profil und die Durchführung des Zivildienstes verändern, aber auch künftig kann der Zivildienst als ein wichtiger Lerndienst gestaltet werden“, sagte der Essener Diözesan-Caritasdirektor Andreas Meiwes.

Die Einrichtungen und Dienste seien durch die Verkürzung nicht gefährdet, so Meiwes. Die aktuelle Debatte zeige, dass anscheinend vergessen worden sei, dass der Einsatz von Zivildienstleistenden zusätzliche und ergänzende Tätigkeiten im sozialen Bereich ermögliche. Auch ein sechsmonatiger Zivildienst ermögliche Lernerfahrungen, die jungen Männern wichtige Impulse geben könnten.

Der Koalitionsvertrag von CDU und FDP sieht vor, bis Januar 2011 die Wehrdienstzeit und damit verbunden auch den Zivildienst auf sechs Monate zu reduzieren. AWO und Paritätischer Wohlfahrtsverband hatten daraufhin den Ausstieg aus dem Zivildienst verkündet. Die Caritas im Ruhrbistum regte an, eine freiwillige Verlängerung des Zivildienstes zu ermöglichen. Sie plädiert zudem dafür, die Angebote im freiwilligen sozialen Jahr auszubauen, damit alle Jugendlichen, die sich längerfristig engagieren wollen, hierzu die Chance erhalten. ◀ (cde)

Impressum

Caritas in NRW – AKTUELL

Lindenstraße 178, 40233 Düsseldorf,
Tel.: 02 11/51 60 66 20, Fax: 02 11/51 60 66 25;
E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de,
Web: www.caritas-nrw.de

Herausgeber: Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn, vertreten durch Diözesan-Caritasdirektor Andreas Meiwes, Essen

Chefredakteur: Markus Lahrmann

Abo-Fragen: Monika Heinemann,
Tel.: 02 11/51 60 66 20, E-Mail: vertrieb@caritas-nrw.de
Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Anzeigenverwaltung: Bonifatius GmbH

Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,
Karl Wegener, Tel.: 0 52 51/1 53-2 20;
E-Mail: karl.wegener@bonifatius.de

ISSN 1611-3527

NRW-Vertreter im Vorstand

Bergisch Gladbach – Hans Scholten, Direktor des Jugendhilfezentrums Raphaelshaus in Dormagen, ist auf der Mitgliederversammlung zum neuen Vorsitzenden des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) gewählt worden. Er wolle sich für Jugendliche am Rande der Gesellschaft, insbesondere für kriminell gewordene Jugendliche, einsetzen, sagte Scholten. Ein weiteres Ziel sei die Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Jugendhilfe. Neben Scholten ist NRW mit Norbert Dörnhoff (Leiter des Caritas-Kinderheimes Rheine), Klaus Esser (Leiter des Bethanien Kinderdorfs Schwalmthal-Waldniel), Friedhelm Evermann (Leiter der Jugendhilfe St. Elisabeth, Dortmund), Raimond Pröger (Referent für Erziehungshilfe beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Paderborn) und Klemens Richters (Geschäftsführer des Kinderheims St. Mauritius in Münster) im Vorstand des BVkE vertreten. ◀

KOMPASS 2009

Die CaritasStiftung im Erzbistum Köln hat den Kommunikationspreis KOMPASS 2009 des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen gewonnen. Für ihre Wanderausstellung „Aus unserer Mitte“ erhielt die CaritasStiftung den Preis in der Kategorie „Einzelne Kommunikationsmaßnahmen“. ◀



Stolz über gute Kommunikation: Dr. Wilhelm Krull, Vorsitzender des Vorstands beim Bundesverband Deutscher Stiftungen, Alfred Hovestädt, Vorstandsmitglied der CaritasStiftung im Erzbistum Köln, Konrad Rüdelsstein, stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender der CaritasStiftung, und Thomas Hoyer, Vorstandsvorsitzender der CaritasStiftung (v. l. n. r.).

Foto: Bundesverband Deutscher Stiftungen

Foto-Wettbewerb

„Wie sieht Heimat in einem Einwanderungsland aus?“ Der Foto-Wettbewerb, zu dem die Caritas in Kooperation mit der Aktion Mensch unter dem Motto „ZusammenLeben“ einlädt, soll diese Frage kreativ beantworten. Bürger und Bürgerinnen sind aufgerufen, mit ihren Fotos zu zeigen, was Integration, Respekt und Chancengleichheit für sie bedeuten. Es werden Fotos gesucht, die die Vielfalt der Menschen, ihre Lebenswelten, Verschiedenheiten und Gemeinsamkeiten in unserer Gesellschaft darstellen. Die Fotos können in der Kategorie „Jugendliche / junge Erwachsene bis 21 Jahre“ und in der Kategorie „Erwachsene ab 21 Jahren“ bis 31. März 2010 per Post oder elektronisch eingereicht werden. In beiden Kategorien gibt es entsprechende Preise. Mehr dazu unter:

http://diegesellschaft.de/bilder/foto-wettbewerb_info.php ◀

Caritas in NRW wünscht allen Lesern eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Tarife: Regionalkommission handlungsunfähig

Übergangsregelung für geringfügig Beschäftigte in Kraft gesetzt

Im Streit um einen Tarif für geringfügig Beschäftigte in nordrhein-westfälischen Caritas-Einrichtungen haben die Bischöfe der (Erz-)Diözesen Aachen, Köln, Münster und Paderborn und der Diözesan-Administrator des Bistums Essen eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt.

Sie gilt seit dem 1. November bis Ende 2010. Verbunden mit der Entscheidung sei die Hoffnung, dass die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes zwischenzeitlich eine bundesweite Regelung für die 400-Euro-Jobber beschließen, hieß es.

Für geringfügig Beschäftigte galt bisher eine Regelung („Anlage 18“) in den „Richtlinien für die Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR). Sie war zum 31. Oktober ausgelaufen, ohne dass Dienstgeber und Dienstnehmer eine neue Vereinbarung trafen. Der Vorschlag eines Vermittlungsausschusses fand nicht die Zustimmung der Dienstneh-

mer in der Arbeitsrechtlichen Kommission. Ohne Einigung hätten die geringfügig Beschäftigten aber zum 1. November in den normalen AVR-Tarif eingruppiert werden müssen, was in den Caritas-Einrichtungen zu erheblichen Mehrkosten geführt hätte. So sahen sich die Bischöfe zu der Übergangslösung gezwungen, da die Träger von Einrichtungen wegen der zu erwartenden Kostensteigerungen Dienste oder Einrichtungen hätten aufgeben oder Arbeitsplätze abbauen müssen.

Die Ordnung der AK erlaubt ein solches Vorgehen in begründeten Fällen. Durch die Übergangsregelung, die nach Auffassung der Dienstgeber sogar im Interesse

der Betroffenen liegt, können die geringfügig Beschäftigten nun weiterarbeiten. Die Dienstnehmerseite erklärte, dass sie sich in ihren von den Bischöfen selbst eingeräumten Rechten massiv verletzt sehe. Sie forderte die ersatzlose Rücknahme der Beschlüsse durch die (Erz-)Bischöfe und kündigte an, dass die Mitglieder der Mitarbeiterseite in den Sitzungen der Regionalkommission NRW der AK schweigen werden.

Damit ist beispielsweise eine Bearbeitung von Notlagenanträgen nicht mehr zeitgerecht möglich. Das sind Anträge, die in caritativen Einrichtungen nach schwierigen Vorklärlungen zwischen dem Träger und der Mitarbeitervertretung durch zeitlich befristete Lohnverzichte deren Bestand sichern sollten. Die Caritas unterliegt dem kirchlichen Arbeits- und Dienstrecht, das weder Streiks noch Gewerkschaften kennt. Stattdessen verhandeln Vertreter von Dienstgebern und Dienstnehmern in paritätisch besetzten Kommissionen über Tarife und Gehaltsstrukturen. ◀ *M. Lahrman*

Leuchtende Zeichen für mehr Solidarität

„Eine Million Sterne“ in diesem Jahr in 54 deutschen Städten



Foto: Harald Westbeld

Tausende Kerzen sind an einem düsteren Herbstabend in vielen deutschen Städten in ganz Deutschland angezündet worden. Jede Kerze leuchtete als Symbol für einen Menschen in einer schwierigen Lebenslage. Die Aktion „Eine Million Sterne“ der Caritas zog viele interessierte Menschen an, die sich informieren ließen und spendeten. In der Domstadt Münster stellten der Diözesan-Caritasverband und der Caritasverband für die Stadt Münster gemeinsam ein großes Flammenkreuz, das Logo der Caritas, vor der Lambertikirche auf und sammelten Geld für Familien in Not.

Vor zwölf Jahren wurde die Idee zu dieser inzwischen europaweiten Aktion in Frankreich geboren. Inzwischen beteiligen sich Caritasverbände in mehreren europäischen Ländern, seit drei Jahren ist Caritas international, das Hilfswerk der deutschen Caritas, dabei. In Nordrhein-Westfalen beteiligten sich die Caritasverbände in Ahaus, Borken, Brilon, Datteln, Duisburg, Düren, Hagen, Haltern, Kleve, Krefeld, Meschede, Moers, Münster, Paderborn, Recklinghausen, Rheinberg und Wuppertal. ◀

Neue Weihnachtsmarken

Köln – Mit dem Verschicken von Karten und Briefen zur Weihnachtszeit lässt sich eine gute Tat verbinden. Seit dem 12. November werden Weihnachtsbriefmarken mit Zuschlag verkauft. Die Marken zeigen Darstellungen aus dem sogenannten Hoya-Missale, einem prachtvollen gotischen Messbuch aus dem 15. Jahrhundert. Die Darstellung „Anbetung der Könige“ ziert die „45 plus 20 Cent“-Marke, die „55 plus 25 Cent“-Marke trägt das Motiv „Anbetung des Kindes“. Erfahrungsgemäß kommt durch die Zuschläge ein hoher Erlös zusammen, mit dem soziale Projekte der Caritas unterstützt werden. Die Weihnachtsmarken gibt es in allen Postfilialen oder unter: www.caritas-wohlfahrtsmarken.de. ◀

